

Liste der verordnungsfähigen Rezepturen im Sprechstundenbedarf

Rezepturen können nur über den Sprechstundenbedarf bezogen werden, wenn der jeweilige Wirkstoff in Anlage 1 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Liste der zulässigen Mittel im Sprechstundenbedarf) in der Spalte "Rezeptur" entsprechend gekennzeichnet ist.

Ausschließlich die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Wirkstoffe, in den hier genannten Konzentrationen und Kombinationen, sind als Rezeptur auf Sprechstundenbedarf unter Beachtung der Anmerkung verordnungsfähig (andere Rezepturen werden von der Krankenkasse beanstandet):

Indikationsgruppe	Wirkstoff	Rezeptur	Anmerkung
Rezepturen		X	Siehe § 4 Abs. 1 SpBV: Rezepturen können nur dann über den Sprechstundenbedarf bezogen werden, wenn der jeweilige Wirkstoff in Anlage 1 dieser Vereinbarung in der Spalte "Rezeptur" entsprechend gekennzeichnet ist. Im Falle eines Lieferengpasses bei einem Fertigarzneimittel können Rezepturen nur nach vorheriger Freigabe durch die Vertragspartner für einen befristeten Zeitraum über den Sprechstundenbedarf bezogen werden. Die KVBW informiert in diesen Fällen zeitnah auf ihrer Homepage über die entsprechende Ausnahmeregelung.
Antidota	Dimethylsulfoxid (DMSO)	X	Nur zur Paravasatbehandlung
Dermatika	Aluminiumchlorid	X	Lösung zur Blutstillung; nur als Rezeptur erhältlich
	Argentum nitricum	X	Siehe auch Rhinologika
	Eisen(III)chlorid	X	Lösung zur Blutstillung; nur als Rezeptur erhältlich
	Eosin-Dinatrium	X	Lösung; nur als Rezeptur erhältlich
	Phenol	×	Nur als wässrige Lösung zur operativen Verödung der Nagelmatrix; nur als Rezeptur erhältlich
	Polihexanid	X	
	Trichloressigsäure	X	Nur zur Anwendung durch den Arzt; nur als Rezeptur erhältlich

Indikationsgruppe	Wirkstoff	Rezeptur	Anmerkung
Diagnostika	Glucose-Monohydrat	X	Pulver (Abfüllung): 1. Vortest auf Gestationsdiabetes 55 g Glucose-Monohydrat (nur im Flachbeutel) 2. Oraler Glukosetoleranztest 82,5 g Glucose-Monohydrat (im Flachbeutel oder in einer 300 ml Gewindeflasche) Fertigarzneimittel: Fertige Lösungen sowohl für den Vortest auf Gestationsdiabetes als auch den oralen Glukosetoleranztest. Ausschließlich die größtmögliche Packung des jeweiligen Herstellers, dabei die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Hersteller beachten Die Packungsgröße ist an den Versorgungsbedarf der Praxis anzupassen Keine als Lebensmittel deklarierten Produkte
Lokalanästhetika	Lidocain 10% + Tetracain 7%	X	Keine Lösungen als Rezepturen Nur als Rezeptur erhältlich
	Lidocain 10% + letracain 7%	X	Nur zur Katarakt-Op. als sog. L4EDO-Rezeptur (Lidocain 4% + Hypromellose 2% in
Ophthalmika	Lidocaiii	^	Aqua ad injectabilia)
	Mitomycin C	×	Fertigspritze bei Glaukomoperationen, nur als Rezeptur erhältlich. <u>Cave</u> : Wirtschaftlichen Bezugsweg beachten!
	Phenylephrin + Tropicamid	×	Nur zur Anwendung bei Frühgeborenen und Kleinstkindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr, nur als Rezeptur erhältlich
	Polihexanid	X	Nur als Rezeptur erhältlich
	PVP-Jod	×	Nur als Rezeptur erhältlich
Otologika	Acid. Salicylicum, Glycerin, Ethanol	X	Nur als Rezeptur erhältlich
	Ciprofloxacin + Hydrocortison	X	Nur als Rezeptur erhältlich
	Lidocain-DMSO	X	Zur Lokalanästhesie vor Eingriffen am Trommelfell; nur als Rezeptur erhältlich
	Miconazol	X	Nur als Rezeptur erhältlich
	Polymyxin + Bacitracin	X	Nur HNO-Ärzte, auch als Rhinologikum; nur als Rezeptur erhältlich

Indikationsgruppe	Wirkstoff	Rezeptur	Anmerkung
Rhinologika	Argentum nitricum	X	Nur zur Blutstillung bei Epistaxis; nur als Rezeptur erhältlich
	Naphazolin + Lokalanästhetikum	X	Zur Anwendung bei der Rhinoskopie/Nasenendoskopie; nur als Rezeptur erhältlich Siehe auch Urologika
	Tetracain	X	Nur als Rezeptur erhältlich
	Xylometazolin + Lokalanästhetikum	X	Zur Anwendung bei der Rhinoskopie/Nasenendoskopie; nur als Rezeptur erhältlich
			Siehe auch Urologika

 Zur Wahrung der Wirksamkeit, Qualität und Sicherheit sind Rezepturen aus dem DAC/NRF (Deutsche Arzneimittel Codex/Neues Rezeptur Formularium) zu bevorzugen.

Rezepturverordnung bei Lieferengpässen:

Im Falle eines Lieferengpasses bei einem Fertigarzneimittel können Rezepturen nur nach vorheriger Freigabe durch die Vertragspartner für einen befristeten Zeitraum über den Sprechstundenbedarf bezogen werden. Die KVBW informiert in diesen Fällen zeitnah auf ihrer Homepage über die entsprechende Ausnahmeregelung. Das bedeutet, dass bei Lieferengpässen nicht automatisch auf Rezepturen ausgewichen werden kann, sondern nur, wenn es auf der SSB-Seite der KVBW unter der Rubrik Lieferengpässe ausdrücklich als Ersatz aufgeführt wird.

■ Wirtschaftlichkeitsgebot bei Rezepturen:

Wenn eine in der Anlage 1 zugelassene Rezeptur mehrfach im Quartal benötigt wird, sollten alle Mengen gemeinsam auf einem einzigen Rezept zu verordnen, sofern die Haltbarkeit der Rezeptur dem nicht entgegensteht.

Beispiel für eine wirtschaftliche Verordnungsweise:

 5×50 ml Eisenchlorid-Lösung auf einem Rezept.

Beispiel für eine unwirtschaftliche Verordnungsweise:

5 einzelne Rezepte mit 1 x 50 ml Eisenchlorid-Lösung.